

<i>Veröffentlichung/Titel</i>	15 Euro für zweiten Kontoauszug sind zu viel
<i>Verfasser</i>	Patrick J. Elixmann, LL.M., EMBA, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
<i>Art</i>	Urteilsbesprechung
<i>Medium</i>	GWR Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
<i>Datum</i>	Ausgabe 07/2013 vom 05.04.2013
<i>Inhalt</i>	<p>Besprechung des OLG Frankfurt a.M. Urteil vom 23.01.2013 (Az. 17 U 54/12)</p> <p>Eine Allgemeine Geschäftsbedingung einer Bank oder Sparkasse, die ein Entgelt für die Nacherstellung von Kontoauszügen vorsieht, unterliegt gesetzlichen Beschränkungen. Hinsichtlich der Höhe eines zulässigen Entgelts gilt, dass zwar die tatsächlichen Kosten der Bank zu berücksichtigen sind, nicht jedoch ein zusätzlicher Gewinn. Nach Ansicht des OLG Frankfurts sind 15 EURO für einen zweiten Kontoauszug zu viel.</p>
<i>Hinweis</i>	Aus urheberrechtlichen Gründen ist an dieser Stelle lediglich eine Zusammenfassung publiziert und der vollständige Abdruck der Veröffentlichung nicht erfolgt.